

Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • Liegenschaftsamt •
Postfach 10 06 50 • 16202 Eberswalde

Herrn Carsten Zinn
Stadtverordneter in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Eberswalde
(Fraktion Bündnis Eberswalde)

Datum 16.09.2024
Ihr Zeichen Anfrage-Nr. AF//2024
Unser Zeichen III/23-2326.01.2501 Konzept

Anfrage-Nr. AF/0009/2024

zum Stand bzw. zum Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens zum Verkauf des Grundstücks „Kupferhammerweg 1“

Sehr geehrter Herr Zinn,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wie folgt beantwortet wird:

Frage 1: Welches Ergebnis ist mit dem Ausschreibungsverfahren erzielt worden?

Antwort:

Das bebaute Grundstück „Kupferhammerweg 1“ mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 2501 wurde zum Verkauf in Form der Konzeptvergabe mit Bauverpflichtung und Nutzungsbindung ausgeschrieben.

Diese Ausschreibung erfolgte in der Zeit vom 01.04.2024 bis zum 30.06.2024 auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter der Rubrik „Bauen und Wohnen – Grundstücksangebot“. Im Vorfeld wurde hierauf im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Ausgabe 03/2024, Seite 19 hingewiesen.

Bearbeiterin: Birgit Jahn

Telefon: 03334 / 64–230

Telefax: 03334 / 64–239

E-Mail: b.jahn@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Postanschrift:

Breite Straße 41–44
16225 Eberswalde

Besuchsanschrift:

Rathauspassage, Raum 219 (2. Etage)
Breite Straße 40
16225 Eberswalde

Bankverbindung:

IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

Bestandteil der Ausschreibung zum Verkauf war neben den „Modalitäten zur Ausschreibung zum Verkauf in Form der Konzeptvergabe mit Bauverpflichtung und Nutzungsbindung - Grundstück „Kupferhammerweg 1 in 16225 Eberswalde“ auch die „Bewertungsmatrix – Kupferhammerweg 1“, welche durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.02.2024 beschlossen wurde.

Gemäß den benannten und veröffentlichten Modalitäten konnten Bewerber auf Anfrage und Terminabrede das hier in Rede stehende Objekt besichtigen.

Diese Möglichkeit wurde durch einen Interessenten wahrgenommen.

Die Angebotsabgabefrist endete laut Ausschreibung am 30.06.2024. Angebote wurden nicht eingereicht.

Frage 2: Ist ggf. ein erneutes Ausschreibungsverfahren notwendig?

Antwort:

Das weitere Verfahren zum Grundstück „Kupferhammerweg 1“ bedarf der Abstimmung im politischen Raum. Der genaue Weg bedarf noch der Klärung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Silke Leuschner
Stellvertretende Baudezernentin